

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 21.09.2021

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orlowski
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Birol Keskin
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

Die Partei

Herr Eric Figula

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel
Herr Hartmuth Leisner (Amt für Personal)
Herr Friedhelm Funke (Amt für Finanzen)
Frau Agnieska Salek (Gleichstellungsstelle zu TOP 21)
Frau Birte Klemz (Amt für Personal zu TOP 21)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Rees eröffnet die Sitzung um 17 Uhr, begrüßt Herrn Eric Figula als neues Mitglied und die übrigen Mitglieder zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 13 werden von der Verwaltung zurückgezogen.

Unter Tagesordnungspunkt 3 sind heute zwei Mitteilungen ins System eingestellt worden.

Herr Werner schlägt in Anlehnung an das bewährte Verfahren aus der Vergangenheit vor, die Haushaltsvorlagen der Tagesordnungspunkte 24 bis 30 heute in 1. Lesung zu beraten.

Herr vom Braucke erklärt, er ziehe in Kenntnis der inhaltsgleichen Vorlage der Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 21 seinen Antrag zu Tagesordnungspunkt 5.2 zurück und kündigt einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 21 an.

Herr Copertino bittet darum, den Antrag zur Anpassung des Anmeldeformulars für die Hundesteuer unter Tagesordnungspunkt 5.1 bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, um die Stellungnahme der Verwaltung prüfen und bewerten zu können.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 15.06.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 15.06.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.06.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.06.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Die Mitteilungen sind unter den Ziffern 3.1 und 3.2 eingestellt. Auf ein Verlesen wurde verzichtet.

Zu Punkt 3.1

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.Juli 2021 zur Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen

Seit 1990 ist durch § 233a der Abgabenordnung (AO) geregelt, dass bestimmte Steuernachforderungen und Steuererstattungen ggf. zu verzinsen sind. Diese sogenannte Vollverzinsung gilt im kommunalen Bereich nur für die Festsetzung der Gewerbesteuer. Der Zinslauf beginnt erst nach einer sogenannten Karenzzeit von 15 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Der Zinssatz beträgt dann für jeden vollen Monat 0,5 %, also 6 % jährlich. Die Höhe dieses Zinssatzes war aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase in die Kritik geraten.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun mit seinem am 18.08.2021 veröffentlichten Beschluss vom 08.07.2021 die Vollverzinsung grundsätzlich bestätigt, aber die Zinshöhe für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 beanstandet. Allerdings hat das Gericht für Verzinsungszeiträume bis 2018 mit Rücksicht auf das Interesse einer verlässlichen Finanz- und Haushaltsplanung und eines gleichmäßigen Verwaltungsvollzugs eine Fortgeltungsanordnung ausgesprochen.

Für Verzinsungszeiträume ab 01.01.2019 sind die bisherigen Vorschriften dagegen unanwendbar. Der Bundesgesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung herzustellen. Dies bedeutet eine Absenkung des bisherigen gesetzlichen Zinssatzes bis ggf. hin zu einem Wegfall der Vollverzinsung.

Aufgrund des laufenden Prüfungsverfahrens beim Bundesverfassungsgericht wurden Zinsfestsetzungen zur Gewerbesteuer seitens der Steuerabteilung des Amtes für Finanzen bereits seit Mitte 2018 mit Zusatz eines Vorläufigkeitsvermerks vorgenommen, um eine Vielzahl von Widerspruchsverfahren zu vermeiden und ggf. für eine etwaige Neuregelung vorzusorgen.

Für Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 besteht daher – vorbehaltlich der dazu noch zu erwartenden gesetzlichen Regelung – kein Handlungsbedarf. Für die nach diesem Zeitpunkt liegenden Verzinsungszeiträume müssen alle bisherigen Nachforderungszinsfestsetzungen entsprechend der gesetzlichen Neuregelung von Amts wegen geändert werden. Der Umgang mit Erstattungszinsen ist aufgrund eines möglichen Vertrauensschutzes noch unklar und wird ggf. vom Gesetzgeber geregelt werden.

Eine Prognose des „neuen Verzinsungssystems“ einer Vollverzinsung und eines verringerten Zinssatzes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Auch die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bielefeld lassen sich dementsprechend noch nicht abschätzen. Da die Stadt Bielefeld in den zurückliegenden Jahren regelmäßig einen Überschuss aus Nachforderungszinsen und Erstattungszinsen erzielte, wurden seit dem Jahr 2019 Rückstellungen für ein zu erwartendes Zinsrisiko gebildet.

Eine verfassungsmäßige Unvereinbarkeit anderer Verzinsungstatbestände der Abgabenordnung (Stundungszinsen, Hinterziehungs- und Aussetzungszinsen) wurde im Rahmen des Beschlusses ausdrücklich nicht ausgesprochen.

Seit Veröffentlichung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts am 18.09.2021 wurden seitens der Steuerabteilung keine Gewerbesteuer-Veranlagungen mehr vorgenommen, die mit einer Zinsfestsetzung verbunden gewesen wären.

Im Rahmen einer Zusammenkunft des Beirates Kommunalabgaben und Steuern des Deutschen Städtetages wurde am 13.09.2021 ein Verfahren bis zur gesetzlichen Neuregelung erarbeitet und zur Anwendung empfohlen. Demzufolge werden alle Veranlagungen nun durchgeführt. Etwaige Zinsfestsetzungen zur Vollverzinsung der Gewerbesteuer werden bis auf Weiteres gemäß § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Satz 4 AO vorläufig ausgesetzt. Nach einer gesetzlichen Neuregelung werden die Zinsfestsetzungen dann nachgeholt.

Vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse aus einem für Mitte September angekündigten Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen beabsichtigt die Steuerabteilung dieses Verfahren bis auf Weiteres anzuwenden. Eine dafür notwendige Programmierung des Anbieters des Gewerbesteuer-Veranlagungsverfahrens der Stadt Bielefeld ist angekündigt worden und wird in Kürze erwartet.

Zu Punkt 3.2

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2021 – 2 . Tertiärsbericht 2021

Die Verwaltung erstellt aktuell den 2. Tertiärsbericht für das Haushaltsjahr 2021, mit dem über alle wesentlichen finanzwirtschaftlichen Prognosen zum Jahresende informiert werden soll. Der Gesamtbericht wird in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.11.2021 vorgelegt. Nach Auswertung bereits vorliegender Berichtsdaten werden auf Jahres-sicht folgende wesentliche Abweichungen (ab 1 Mio. €) zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 prognostiziert:

Bereich	Prognose zum 31.12.2021	coronabedingte Abweichung
Personalaufwand	-18,0 Mio. €	4,3 Mio. €
Versorgungsaufwand	9,0 Mio. €	
Allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, allg. Zuweisungen, etc.)	33,5 Mio.€	40,7 Mio. €
Beteiligungen	3,4 Mio. €	
Verkehrsordnungswidrigkeiten	4,4 Mio. €	4,4 Mio. €
Rettungsdienst	-1,2 Mio. €	
Grundsicherung für Arbeit (u. a. Bundesbeteiligung KDU)	-26,7 Mio. €	
Besondere Soziale Leistungen	3,3 Mio. €	1,0 Mio. €
Förderung von Kindern	-3,5 Mio. €	4,4 Mio. €
Förderung von Familien	2,0 Mio. €	0,2 Mio. €
Integrierte Sozialplanung und Prävention	1,8 Mio. €	
Summen:	8,0 Mio. €	55,0 Mio. €

(- = Verbesserung)

Eine detaillierte Erläuterung der Abweichungen erfolgt über den Gesamtbericht am 02.11.2021.

Die zum Jahresende prognostizierte coronabedingte Abweichung (55,0 Mio. € Corona-Schaden) weicht von der Jahresprognose zum 31.12.2021 (8,0 Mio. Verschlechterung) ab. Dies liegt daran, dass neben den coronabedingten Abweichungen auch positive (nicht coronabedingte) Veränderungen zu verzeichnen sind.

Nach dem bereits in den Landtag NRW eingebrachten „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (u. A.: Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes)“ ist davon auszugehen, dass auch im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen für das Jahr 2021 coronabedingte Schäden als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell vor dem Anlagevermögen zu aktivieren sind. In der Planung zum Doppelhaushalt 2020/2021 konnte der außerordentliche Ertrag für 2021 wegen fehlender Rechtsgrundlage noch nicht berücksichtigt werden.

Unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes stellt sich die Jahresprognose zum 31.12.2021 bezogen auf die o. a. wesentlichen Abweichungen wie folgt dar:

Gepplanter Überschuss für das Haushaltsjahr 2021	5,1 Mio. €
Verschlechterung gem. obiger Aufstellung	-8,0 Mio. €
Außerordentlicher Ertrag	<u>55,0 Mio. €</u>
Jahresprognose 31.12.2021	52,1 Mio. €

Die Isolierung der Corona-Schäden hilft nur temporär, den Jahresabschluss ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss abzuschließen. Mögliche Überschüsse kommen zwar der Ausgleichsrücklage zu Gute und können zu einem Hinausschieben der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes beitragen. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird der Haushalt der Stadt Bielefeld jedoch mit der Abschreibung der isolierten Corona-Schäden (Bilanzierungshilfe) über einen längeren Zeitraum zusätzlich belastet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorstehenden Betrachtung um eine Jahresprognose auf Basis der Einschätzungen zum Stand 31.08.2021 handelt. Durch die weitere Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2021 und insbesondere durch Buchungen im Jahresabschluss (Abschreibungen, Pensionsrückstellungen etc.) werden sich noch Veränderungen ergeben.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Die Anfragen werden unter TOP 4.1 und 4.2 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Anfrage der FDP-Fraktion zur Zweitwohnungssteuer ohne Lenkungswirkung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2365/2020-2025

Frage:

Für welche Bevölkerungsgruppen wird nach Erkenntnissen der Verwaltung die Zweitwohnungssteuer erhoben, bei denen keine Lenkungswirkung (Ummeldung zu einem Erstwohnsitz) erzielt werden kann (wie z.B. Camper, Soldaten, Zufluchtssuchende u.w.)?

Antwort:

Mit der Erhebung der Zweitwohnungssteuer wird der Lenkungszweck verfolgt, Einwohner zur Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes zu bewegen. Natürlich gilt dies nicht uneingeschränkt, sondern nur insoweit, als dies nach den Regelungen des Bundesmeldegesetzes und ggf. der dazu ergangenen Rechtsprechung auch zulässig bzw. so vorgesehen ist.

Nach dem Bundesmeldegesetz unterliegen Camper keiner Meldepflicht, sofern sie einen Wohnsitz im Inland haben. Der Personenkreis der "Dauercamper" kann in der Regel keinen Hauptwohnsitz auf einem Campingplatz anmelden. Dies gilt zumindest dann, wenn im Inland bereits ein Hauptwohnsitz besteht, da dieser tatsächlich ja auch zeitlich überwiegend genutzt werden wird. Außerdem ist eine Anmeldung als Hauptwohnung nach der Baunutzungsverordnung untersagt, wenn die Campinganlage in einem Erholungsgebiet liegt. Dies trifft für die Anlage in Bielefeld-Quelle zu.

Trotz dieser nicht vorhandenen Meldepflicht waren Dauercamper in Bielefeld bisher zweitwohnungssteuerpflichtig, da nach der Satzungsregelung Campingwagen als „Wohnungen“ gegolten haben, die neben der Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs genutzt wurden.

Für „Soldaten“ ist die Rechtslage anders. Nach dem Bundesmeldegesetz wird eine Meldepflicht für eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine andere dienstlich bereitgestellte Unterkunft nicht begründet, wenn eine andere Wohnung im Inland besteht und

- Wehrdienst oder freiwilliger Wehrdienst geleistet wird oder
- als Soldat eine Unterkunft für nicht länger als 12 Monate bezogen wird.

Über diese vom Gesetzgeber bestimmten Ausnahmen hinaus sind Soldaten ggf. zweitwohnungssteuerpflichtig, da nach der Rechtsprechung die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft die Mindestvoraussetzungen an eine Haupt-/Erstwohnung erfüllt. Insoweit ergibt sich eine Gleichstellung mit allen sonstigen Fällen des Haltens von mehreren Wohnungen und der in Folge erhobenen Zweitwohnungssteuer.

Für „Zufluchtssuchende“ wird bei einem Aufenthalt in einer Zufluchtswohnung, z.B. in einem Frauenhaus, nach Auskunft des zuständigen Bürgeramtes ausschließlich dort –also in der Zufluchtswohnung – eine alleinige Wohnung (Hauptwohnung) ohne eine weitere Nebenwohnung begründet. Die Zweitwohnungssteuer wird also hier nicht erhoben.

Sonstige Fälle, bei denen ohne Lenkungswirkung die Zweitwohnungssteuer erhoben wird, sind nicht ersichtlich.

Zusatzfrage 1:

Wie können diese von der Erhebung der Zweitwohnungssteuer befreit werden?

Antwort:

Es gibt keinen Anlass für eine weitergehende Befreiung von der Zweitwohnungssteuer für die vorgenannten Fälle.

Zusatzfrage 2:

Wie viele Fälle ohne Lenkungswirkung gab es 2020?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurden für 86 Camper Zweitwohnungssteuer erhoben. Für „Soldaten“ oder „Zufluchtsfälle“ wurde soweit ersichtlich in keinem Fall Zweitwohnungssteuer erhoben.

Zu Punkt 4.2

Anfrage der FDP-Fraktion zu den Kosten der Begegnungszonen altstadt.raum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2292/2020-2025

Die FDP-Fraktion hat zu der o. g. Sitzung folgende Anfrage gestellt:

Wie teuer waren die einzelnen Elemente der Begegnungszonen im Verkehrsversuch „altstadt.raum“? Bitte alle Elemente auflisten (inkl. externer Handwerkerkosten und interner Personalkosten)!

Zusatzfrage: Was passiert mit diesen Elementen, wenn diese (wie z. B. in Berlin-Kreuzberg) abgebaut werden müssen, weil sie z. B. nicht angenommen werden?

Das Amt für Verkehr teilt zur der Anfrage Folgendes mit:

Folgende Elemente wurden vom Amt für Verkehr zu folgenden Kosten (intern und extern) beschafft:

Element	Kosten (brutto)	Zw.-Summe (brutto)
Altstädter Kirchplatz		
3 Betonsitzbänke	2.409,75 €	
Einebnung Flächen TT-Platten	11.007,06 €	
Schließfächer (Miete)	1.906,98 €	
2 Blumenkübel (Miete)	952,00 €	
Sandkasten	2.258,62 €	
6 Fahrradbügel	1.200,00 €	19.734,41 €
Ritterstraße / Süsterplatz / Renteistraße		
2 Betonsitzbänke	1.606,50 €	
Parklets (Holzsitzlandschaften)	11.641,18 €	
Schließfächer (Miete)	1.906,98 €	
6 Pflanzkübel mit Bäumen	2.916,57 €	
6 Pflanzkübel mit Blumen	2.916,57 €	
15 Fahrradbügel	3.000,00 €	23.987,78 €

Güsenstraße		
6 Pflanzkübel mit Bäumen	2.916,57 €	
1 Pflanzkübel mit Blumen	486,09 €	3.402,66 €
Goldstraße		
4 Blumenkübel (Miete)	1.428,00 €	
4 Pflanzkübel mit Bäumen	1.944,38 €	
3 Fahrradbügel	600,00 €	3.972,38 €
Steinstraße		
6 Pflanzkübel mit Bäumen	2.916,57 €	
2 Sitzgelegenheiten mit Hochbeet	2.034,90 €	
Straßenkunst	3.963,89 €	
2 Findlinge	223,13 €	
6 Fahrradbügel	1.200,00 €	<u>9.356,77 €</u>
Summe gesamt (brutto)		60.454,00 €

Zusatzfrage:

Das Amt für Verkehr beabsichtigt, die Elemente nach ihrer Nutzung im Rahmen des Projektes „altstadt.raum“ bei zukünftigen Verkehrsversuchen und/oder Veranstaltungen (z. B. „ohne auto mobil“) zu nutzen.

Folgende Elemente wurden von der Bielefeld Marketing GmbH auf eigene Kosten beschafft:

Altstädter Kirchplatz

- 3 Tischtennisplatten
- 3 Kicker
- 3 Blumenbeete/Zäune
- 2 Holzsitzebänke
- 2 Parklets (Holzsitzlandschaften)

Ritterstraße / Süsterplatz / Renteistraße

Bepflanzungen Parklets

Zusatzfrage:

Bielefeld Marketing beabsichtigt, die Elemente nach ihrer Nutzung im Rahmen des Projektes „altstadt.raum“ zukünftig bei von ihr organisierten Veranstaltungen zu nutzen (z. B. Leinewebermarkt).

Protokollergänzung:

Herr vom Braucke hinterfragt die Anzahl der Parklets.

Seitens des Amtes für Verkehr wurde ein Parklet für den Süsterplatz beschafft, seitens Bielefeld Marketing zwei.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Die Anträge werden unter TOP 5.1 und 5.2 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 5.1 **Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des Anmeldeformulars für die Hundesteuer**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2321/2020-2025

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Antrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung der Zweitwohnungssteuer für Campingplätze**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2364/2020-2025

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Weiterfinanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit Sprachfördergruppen bzw. Internationalen Klassen gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 15.10.2018, BASS 13-63 Nr. 3)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2189/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt zum Haushalt 2022 beauftragt, die Arbeit der Sprachfördergruppen bzw. der internationalen Förderklassen (IFK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen bzw. an den Berufskollegs weiterhin durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür die bestehenden Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen zu verlängern.**
- 2. Die an die REGE mbH übertragene Schulsozialarbeit an den Berufskollegs wird weitergeführt.**

3. Es gilt weiterhin ein Personalschlüssel von 0,2 Stellen je Sprachfördergruppe bzw. internationaler Klasse. Die (neuen) Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen sind bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 zu befristen.
4. Schulen, die genehmigte Mehrklassen einrichten, um Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen in Regelklassen zu integrieren, erhalten bei Bedarf zusätzlich 0,2 Stellen je Mehrklasse.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungen sicherzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2279/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt seine grundsätzliche Zustimmung, erklärt aber, ihm sei nicht transparent genug dargestellt, wie sich die Einsätze zusammensetzen. Er hinterfragt, wie andere Städte damit umgehen und ob es Benchmarks gebe und bittet um Beantwortung bis zur Ratssitzung.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1.
 - a) der Ausweitung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von weiteren 20 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2021 bis 31.12.2021 sowie von dann insgesamt 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ in der Zeit vom 01.01.2022 bis 30.04.2022 und
 - b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 225.000 Euro in 2021 und von 1.350.000 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 225.000 €.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung

sung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

2.

a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienst“ für die Zeit bis 30.04.2022 und

b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 825.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

3.

a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 30.04.2022 und

b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 150.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Festsetzung der Gebühren für Wochenmärkte durch Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif - zurückgezogen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2165/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Westkampweg von Offenburger Straße bis Kampstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1496/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses zu beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Westkampweg von Offenburger Straße bis Kampstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Dornberger Straße von Kerkebrink bis Westfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1922/2020-2025

Bechluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses zu beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Dornberger Straße von Kerkebrink bis Westfeld wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Schelpmilser Weg (Seitenarm) von Krampenweg bis Ausbauende (Wendehammer)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1990/2020-2025

Bechluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses zu beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Schelpmilser Weg (Seitenarm) von Krampenweg bis Ausbauende (Wendehammer) wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12

Umsetzung der Mobilitätsstrategie, hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Einrichtung einer Fachstelle Mobilstationen mit dem Verkehrsverbund Ostwestfalen Lippe (VVOWL)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1988/2020-2025

Bechluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld schließt mit dem VVOWL den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Einrichtung einer Fachstelle Mobilstationen ab.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem VVOWL abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

/ Der öffentlich-rechtlichen Vertrag ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Verkehrsführung Niederwall / Körnerstraße hier: Planungsauftrag Fahrradparkhaus - zurückgezogen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2278/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 14 **2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1475/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt, er werde heute dagegen stimmen, da eine Frage, die im Anschluss an die Beratung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Betriebsausschusses UWB schriftlich gestellt wurde, noch nicht beantwortet sei.

Herr Werner verweist auf die nach seiner Meinung teilweise erheblichen prozentualen Steigerungen. Diese seien auch zustande gekommen, da längere Zeit keine Anpassung vorgenommen wurde. Er rege daher an, die Entgeltordnung künftig zeitnäher anzupassen.

Dieser Anregung schließt sich der Finanz- und Personalausschuss an und bittet die Verwaltung um Weitergabe an den dafür zuständigen UWB.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die 2. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18. Dezember 2006 gem. Anlage I zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

/ Die Anlage I ist Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1957/2020-2025

Herr Werner kündigt eine Stellungnahme seiner Fraktion in der Ratssitzung am 23.09.2021 an.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2020 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 690.674.410,03 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.706.214,41 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

1.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

- einstimmig beschlossen -

An der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 1.2 haben Herr Brüntrup, Frau Orłowski und Herr Wiemer nicht teilgenommen.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

1. Tertiärsbericht des UWB 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2024/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 17

Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Rosengarten Bielefeld – „Fit für die Zukunft“ mit Förderung durch das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2116/2020-2025

Der Vorsitzende Herr Rees verweist darauf, dass eine ergänzende Information der Verwaltung zur Vorlage vor der Sitzung in Session eingestellt wurde.

Herr vom Braucke erklärt, er werde angesichts des hohen Investitionsvolumens die Vorlage heute ablehnen und im Rat einen Alternativvorschlag vorlegen.

Herr Werner erklärt seine Zustimmung als Finanzpolitiker, da die fachlichen Belange in die Zuständigkeit der BV Mitte und des BUWB fallen.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, er werde zustimmen, da die Umsetzung mit Fördermitteln erfolgen solle.

Frau Hennke beabsichtigt ebenfalls zuzustimmen. Auch für andere Bereiche seien gute Ideen ableitbar und dann dort mit geringeren Kosten umsetzbar.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Betriebsausschusses UWB die Umgestaltung des Rosengartens mittels Förderung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Rahmen des Förderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 18

1. Tertialsbericht des ISB 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1991/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 19

Maßnahmen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021 – Der Bielefelder Ausbildungsfonds

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2290/2020-2025

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, er freue sich, dass die Vorlageninhalte allseits mitgetragen werden. Es sei wichtig, dass Jugendliche dort abgeholt werden, wo sie stehen. Er dankt der Verwaltung für die aus seiner Sicht gut beschriebene Notwendigkeit und das Konzept für die nächsten Jahre.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich am Bielefelder Ausbildungsfonds in den Jahren 2021, 2022 und 2023 insgesamt mit ca. 500.000 Euro, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie für die Bielefelder Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf abzumildern. Die erforderlichen kommunalen Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt und sollen zunächst für die kommenden zwei Schuljahre folgendermaßen eingesetzt werden:

1. Quartiersarbeit, um die jungen Menschen niedrigschwellig dort beraten zu können, wo sie sich regelmäßig aufhalten.
2. Beratung an Berufskollegs, um den Schulbesuch mit einer konkreten Anschlussperspektive zu verknüpfen.
3. Übergangsmangement ab Klasse 9, um die jetzigen Schüler*innen frühzeitig mit der Perspektive „duale Ausbildung“ in Berührung zu bringen und insbesondere bei der aktuell aufwändigen Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu unterstützen.
4. Ausweitung der Angebote zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II).

Die für 2021 vorgesehenen Mehraufwendungen in Höhe von 71.000 EUR werden im Wege der Nachbewilligung überplanmäßig in der Produktgruppe 11.05.06 bereitgestellt. Diese coronabedingten Mehraufwendungen werden im Jahresabschluss 2021 durch die Buchung des coronabedingten außerordentlichen Ertrages (Produkt 11.16.01.01; Sachkonto 49110000) gedeckt. Die für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgesehenen Aufwendungen in Höhe von 245.000 Euro (2022) und 177.000 EUR (2023) werden in den Etatberatungen berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Gleichstellungsplan 2021 -2025 und Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan 2017 – 2020 für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1962/2020-2025

Herr Rees begrüßt Frau Salek, Gleichstellungsstelle, und Frau Klemz, Amt für Personal, und bittet um einleitende Worte. Im Anschluss daran könnten Fragen gestellt werden.

Frau Salek führt in das Thema ein:

Der Gleichstellungsplan sei in Zusammenarbeit zwischen der Personalabteilung und der Gleichstellungsstelle entstanden. Die Grundlage für die Erstellung der Daten sei die Auswertung der Personaldaten zum 30. Juni 2020. Der Gleichstellungsplan gelte für die Jahre 2021 – 2025. Die Ziele und Maßnahmen werden im Jahr 2023 überprüft.

Das langfristige Ziel des Gleichstellungsplans sei es, den Anteil von Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bis auf 50 Prozent zu erhöhen.

Zum Stichtag 30.06.2020 waren insgesamt 6.300 Mitarbeitende bei der Stadt Bielefeld beschäftigt. Der Frauenanteil liege bei 57% (3.569), der Männeranteil bei 43% (2.731). Bei den Vollzeitbeschäftigten liege der Frauenanteil bei 37%, der der Männer bei 63%. Was die Teilzeitbeschäftigung anbelangt, liege der Frauenanteil bei 86 % und der Anteil der Männer bei 14 %.

Die Struktur der Frauenbeschäftigung sehe so aus, dass Frauen in aller Regel häufig geringer entlohnt seien, häufiger in unteren Stufen der Hierarchie zu finden seien und hohe Teilzeitanteile hätten. Beispielsweise liege der Frauenanteil im Bereich der An- und Ungelernte Tätigkeiten bei 63%.

Zu den Berufsgruppen, in denen überwiegend Frauen tätig seien, gehören insbesondere: Beschäftigte im Reinigungsdienst, Fachkräfte für Erziehung und Kinderpflege, Schulsekretärinnen, Verkehrsüberwachungsangestellte und Mitarbeitende im Bürgerservicecenter.

Status Quo:

- In den unteren Stufen der Hierarchien und in den Einstiegsämtern des Verwaltungsdienstes seien Frauen überproportional vertreten.
- Insbesondere im Bereich Handwerk seien Frauen weit unterrepräsentiert. Auch bei der Berufsgruppe Feuerwehr seien Frauen unterrepräsentiert.
- Der Anteil an Frauen in Führungspositionen liege bei 37%. Die Zielquote von 40% wurde nicht erreicht.
- Je höher in der Hierarchie, desto weniger seien Frauen anzutreffen und das betreffe in unserer Verwaltung insbesondere den höheren Dienst.
- Der Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:
 - o 14% der Männer seien in Teilzeit und 86% der Frauen
 - o Insgesamt hätten 10 Männer (8%) und 118 (92%) Frauen Elternzeit genommen

- Der Frauenanteil in Aufsichtsräten der Tochterunternehmen, in die der Rat der Stadt Bielefeld Mitglieder entsendet sei von 26 % auf 38 % gestiegen. Die Zielquote von 40 % wurde nicht erreicht.

Erfolge der Frauenförderung:

- Bei der Berufsfeuerwehr wurden von insgesamt 46 Notfallsanitäter*innen - in dem Zeitraum von 2018 bis 2020 - 15 Frauen (33%) für eine Ausbildung eingestellt.
- In den Berufsgruppen: Handwerk, Feuerwehr und Pflanzenbau, Tierpflege, Forst sei ein langsamer aber kontinuierlicher Anstieg des Frauenanteils zu beobachten.
- In der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe A12/E11/S17 liege der Frauenanteil bei 48%.
- Insgesamt sei der Frauenanteil in den Führungspositionen um 2 Prozentpunkte gestiegen.
- 46% also fast die Hälfte der Ämter und Betriebe werden von Frauen geführt.
Die Zielquote wurde mit 6 Prozentpunkten übertroffen.
- Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten sei um 12 Prozentpunkte gestiegen (von 26 auf 38%).
- Im § 12 des LGG werde darauf hingewiesen, dass die wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 % zu vertreten sind; der Frauenanteil in den Gremien liege bei 61%.

Herr Rees dankt Frau Salek und Frau Klemz für die Erstellung des Gleichstellungsplans und die Zusammenfassung der wesentlichen Informationen und bittet darum, den Dank allen weiteren Beteiligten zu übermitteln.

Diesem Dank schließt sich der Finanz- und Personalausschuss an.

Herr Werner hinterfragt die auf Seite 9 dargestellten Zahlen im Vergleich 2016 zu 2020, hätte sich aber einen Vergleich für die gesamte Wahlperiode 2014 bis 2020 gewünscht. Er bittet, die Zahl bei der MVA zu prüfen.

Frau Salek erklärt, Veränderungen in den Jahren vor 2016 haben keinen Einfluss auf den prozentualen Wert gehabt. Sie werde die Prüfung des Prozentsatzes bei der MVA zu Protokoll geben.

Frau Biermann erklärt, sie freue sich über die grundsätzlich positive Tendenz und auf weitere Steigerungen des prozentualen Frauenanteils. Dies sei gleichfalls Aufgabe der Politik.

Frau Henke konstatiert, dass insbesondere in Bezug auf die Gremienbesetzung im Dezernat 5 überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt seien. Dies träfe auf andere Dezernate nicht zu. Sie wünsche sich daher eine differenziertere Darstellung des prozentualen Frauenanteils bei der Gremienarbeit. Auch sei eine Angleichung der Repräsentanz von Männern in KiTAs und bei Inanspruchnahme von Elternzeit bzw. Teilzeitarbeit grundsätzlich wünschenswert. Sie fragt, ob es diesbezüglich Maßnahmen gebe und wie die Zielquote festgelegt werde.

Frau Salek stellt fest, dass die Zahlen schwankend seien; im letzten Bericht waren sie höher. Man beabsichtige, Anreize zu schaffen, so beispielsweise von Teilzeit auch wieder in Vollzeit wechseln zu können. Insbesondere sei die Teilzeitquote der Männer zu steigern und sie stärker für die Familien- und Sorgearbeit zu gewinnen. Zielquoten werden an die Entwicklungen angepasst. Man beobachte die Entwicklungsschritte in der Vergangenheit und leite daraus realistische Quoten für die Zukunft ab.

Herr Kneller stellt fest, bezogen auf das Einkommen finde man in den unteren Berufsgruppen mehr Frauen als Männer. Er frage sich, wie hoch der Anteil der Frauen in der Sparte „Müllwerker“ sei und wie hier die Zielquote gebildet würde. Bei schwerer körperlicher Arbeit sei wohl eine festgeschriebene Quote wenig sinnvoll.

Frau Grünwald plädiert dafür, mit Augenmaß an die Quoten heranzugehen. Es sei auch ein gesellschaftliches und Generationenproblem, dass Frauen bei den geringfügig Beschäftigten derzeit einen Schwerpunkt haben.

Herr Figula stellt dar, dass man nur Maßnahmen einleiten könne, die nicht in die grundgesetzlich garantierte Wahl der Berufsfreiheit eingriffen und bittet um Zahlen, die sich auf Frauen mit Eingliederungshintergrund beziehen. Er werde seine Frage schriftlich stellen und bittet zeitnah um Antwort.

Frau Mamerow fragt nach Benchmarks, um Bielefeld mit anderen Städten vergleichen zu können.

Herr Dr. Schmitz hinterfragt Maßnahmen in Bezug darauf, welche neuen man sich vorstellen konnte und könnte und welche besonders vorangetrieben werden sollen und konstatiert, dass seiner Erfahrung nach in der IT-Branche bevorzugt Frauen eingestellt werden.

Frau Salek informiert, dass sie einen Benchmark mit der Stadt Kleve vor Augen habe, in dem aber völlig andere Quoten enthalten seien. Darüber hinaus gebe es zu Vergleichszwecken eine Plattform der LAG der Gleichstellungsbeauftragten im Internet. Gerade neue Maßnahmen seien aus Vergleichen mit anderen Städten entstanden. Man überlege beispielsweise neue Maßnahmen und neue Formate, aktuell unter dem Arbeitstitel „Mittagsgespräche“, um alle Mitarbeitenden über bestimmte Themen in Kenntnis zu setzen.

Herr vom Braucke lenkt seinen Blick auf die Quote, die sich aus der Zusammensetzung des derzeitigen Verwaltungsvorstandes der Stadt ergibt.

Herr Kneller fragt, ob eine Teilnahme an Einstellungsgesprächen mit dem Ziel erfolge, zu gewährleisten, dass keine Diskriminierung stattfindet und schließt die Frage einer Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation an.

Frau Salek erklärt, dass bei 6300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Teilnahme an allen Vorstellungsgesprächen nicht möglich sei, sondern nur dort, wo der Frauenanteil deutlich unter 50 % liege. Das LGG sehe in unterrepräsentierten Bereichen bei gleicher Eignung und Qualifikation die

Einstellung einer Frau vor.

Herr Kneller ergänzt, aus seiner Sicht sei es schwer, objektiv gleiche Eignung und Qualifikation eindeutig festzustellen. In diesem Beispiel nähme man die Diskriminierung eines gleich qualifizierten und geeigneten Mannes in Kauf, da grundsätzlich Parität gewünscht sei. Er fragt, ob in den Bereichen, in denen mehr Frauen als Männer arbeiten, auch Maßnahmen ergriffen werden, um das Ziel 50 zu 50 zu erreichen.

Frau Salek macht deutlich, dass die Auswahl anhand eines für alle Bewerbenden gleichen Fragenkataloges erfolge. Auf Grundlage der Antworten könne dann die Qualifikation und Eignung geprüft und festgestellt werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Gleichstellungsplan 2021 – 2025 und den Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan 2017 – 2020 der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21

Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung – Wegfall der Besteuerung von Zweitwohnungen in Wohnwagen und Campingmobilen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2272/2020-2025

Herr vom Braucke legt dem Ausschuss einen Änderungsantrag zur Vorlage vor.

Auf Nachfrage von Herrn Rees bestätigt Herr Kaschel, dass die Verwaltung den Antrag auch gerade erst erhalten habe und daher den Inhalt noch nicht beurteilen könne. Wünschenswert wäre in solchen Fällen eine frühzeitigere Information. Daher schlage er dem Finanz- und Personalausschuss jetzt vor, einen Beschluss in der nächsten Sitzung zu fassen. Die Satzungsänderung solle zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Frau Henke erklärt, eine Bewertung sei – auch mangels Kenntnis der Zahl der Betroffenen – nicht möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Rees wird dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 22

Bau und Finanzierung eines Ersatzneubaus für das Freibad Jöllenbeck in Form eines Kombibades

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2023/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt, dass aus Jöllenbecker Sicht eine Beratung der Vorlage auch in der Bezirksvertretung wünschenswert gewesen wäre.

Herr Rees erläutert, dass die Bezirksvertretung am Ursprungsbeschluss beteiligt war und es heute um die finanzielle Seite, Förderung und Eigenanteil, ginge.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Schul- und Sportausschusses und des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zu beschließen:

- 1. Vorbehaltlich der Gewährung der in Aussicht gestellten Bundesmittel in Höhe von 3,0 Mio. € wird zu dem bereits beschlossenen Investitionskostenzuschuss der Stadt Bielefeld in Höhe von 13,0 Mio. € der zusätzliche Betrag von 1,4 Mio. € als Investitionskostenzuschuss für den Bau des Kombibades aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Bau eines Studierendenhauses durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1697/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld gewährt der Klinikum Bielefeld gem. GmbH einen Investitionskostenzuschuss zur Errichtung des Studierendenhauses in Höhe von 2.225.000 €.**

2. **Vorbehaltlich der abschließenden Abstimmung mit der Geschäftsführung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ist der Betrag in der investiven Finanzplanung des Haushaltsjahres 2022 vorzusehen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Die Tagesordnungspunkte 24 bis 31 werden heute in erster Lesung und in zweiter Lesung in der Sitzung zu den Abschlussberatungen zum Haushalt beraten. Herr Rees bittet darum, dass Fragen zu den Inhalten so rechtzeitig gestellt werden, dass die Antworten der Verwaltung den Unterlagen für die Abschlussberatungen beigelegt werden können.

Zu Punkt 24 Haushaltsplan 2022 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2082/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 25 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 Betrieblicher Gesundheitsschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2291/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 25.1 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 Betrieblicher Gesundheitsschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2291/2020-2025/1

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 26 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2266/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 27 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 Schwerbehinder-
tenvertretung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2136/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 28 **Haushalts- und Stellenplanentwurf 2022 für den Personalrat
(Beschäftigtenvertretung)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2140/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 29 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 Amt für Personal**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2163/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 30 **Haushaltsplan 2022 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -
Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz-
und Personalausschuss-, 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirt-
schaft- und 11.17.01 -Stiftungen- sowie Stellenplan für das
Amt für Finanzen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2197/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 31

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 1 - ist beigefügt)

Frau Grünewald verweist zu Ziffer 12 darauf, dass es nachdenkenswert sei, einen Antrag ihrer Fraktion zu „Sicherheit und Ordnung auf dem Kesselbrink“ im Vorfeld abzulehnen und dann eine personelle Aufstockung genau in diesem Bereich vorzunehmen.

Herr vom Braucke gibt zu Protokoll, dass er auf seine Frage an die Verwaltung zu Ziffer 2

„Wie lange läuft die Förderung? Ist die Stelle befristet? Was passiert mit der Stelle, wenn die Förderung ausläuft?“

die Antwort erhalten habe, dass die Förderung über drei Jahre laufe und die Stelle daher noch in die Liste für den Stellenplan aufzunehmen sei. Sie werde mit einem kw-Vermerk versehen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 32

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Bielefeld, 29.09.2021

**Klaus Rees
(Vorsitz)**

**Kerstin Gast
(Schriftführung)**